

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 9

Rubrik: Die Frau von heute

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

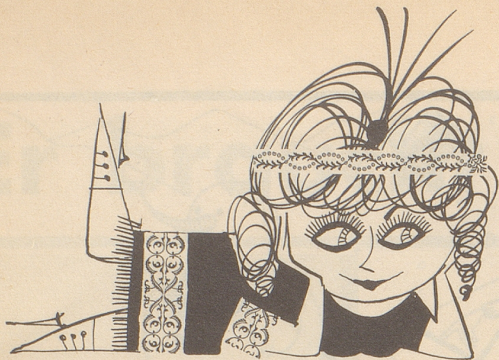
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

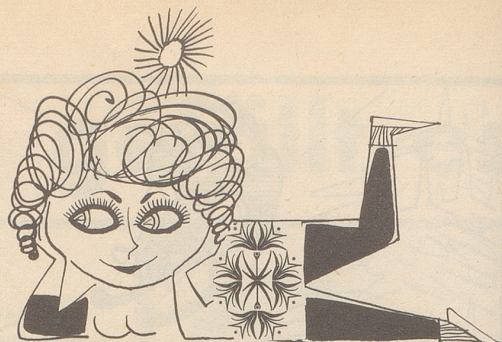
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE FRAU VON HEUTE



Ein Kind wird entführt

Am 6. Januar dieses Jahres holte sich eine Mutter, unter einiger Gewaltanwendung seitens ihres sie begleitenden Neffens, ihr Kind vom Schulhof Flurlingen weg und entführte es im Auto.

Die Sache wirbelte gehörig Staub auf. «Methoden sind das!» sagten da und dort die Uneingeweihten. Denn es stellte sich heraus, daß nur verhältnismäßig wenige sich der Vorgeschichte dieser Entführung erinnerten. Der «Schweizerische Beobachter» hatte sie bereits im Jahre 1959 aufgegriffen und ihr mehrere Seiten gewidmet.

Der Vater des entführten Kindes Annemarie Hitz, ein Multimillionär und offenbar etwas undurchsichtiger Geschäftsmann – überdies Präsident des Schweizerklubs von Caracas, Venezuela –, hatte auf ebenso raffinierte wie schäbige Weise bei den Gerichten von Caracas die Scheidung von seiner Frau – ebenfalls Schweizerin – erschlischen, eine Scheidung, von der die Frau zunächst nichts wußte, da Hitz Mutter und Kind nach den USA verfrachtet hatte. Dann stellte er seine Frau mittellos auf die Straße und nahm ihr das damals fünfeinhalbjährige Töchterchen, ein einziges Kind, weg. Außerdem bezichtigte er seine Frau eines Mordversuches, aber eine gründliche Untersuchung durch die Gerichte ergab, daß Frau Hitz sich keinerlei strafbare Handlungen hatte zuschuldenkommen lassen. Hitz verstarb im Sommer 1958 und die Gerichte von Caracas verliehen Frau Hitz die volle, elterliche Gewalt.

Am 2. Dezember desselben Jahres erklärte das Departement des Innern des Kantons Graubünden, die betrügerisch erschlichene Scheidung der Ehegatten Hitz-Spring für ungültig und wies die Heimatgemeinde Seewis an, deren Eintrag zu löschen. Somit ging die elterliche Gewalt auch nach schweizerischem Gesetz an die verwitwete Mutter über.

Statt Mutter und Kind nun in Frieden zusammen leben zu lassen, stellte die Prätigauer Behörde die kleine Annemarie unter Vormundschaft und zwar ernannte sie als Vormünderin – entgegen den Gesetzesvorschriften – die Schwester des verstorbenen Hitz, eine Sechzigerin, die mit der Mutter des Kindes seit langem verfeindet war. Nachdem die Gerichte von Venezuela Frau Spring mit Verständnis und Gerechtigkeit begegnet waren, setzten nun in unserem Lande zwischen Mutter, Kind und Vormünderin Zustände ein, die man kaum für möglich halten würde, wenn sie nicht erwiesen wären. Die Vormünderin setzte alle Hebel in Bewegung, um Mutter und Kind innerlich und äußerlich zu trennen. «Es wird», schrieb sie an die Behörden, denen sie für ihr «Verständ-

nis und Wohlwollen» brieflich dankte, «meine größte Sorge sein, das Kind vor den schlechten Einflüssen seiner Mutter zu schützen.»

«Volle elf Monate über den Tod des Vaters hinaus» (ich zitiere den «Schweizerischen Beobachter» Nr. 24, 1959) «verteidigten Vormundschaftsbehörde und Vormünderin stur die totale Trennung von Mutter und Kind, gegen die Begehren verschiedenster Leute, auch eines seit Jahren mit den Verhältnissen näher vertrauten Pfarrers.» Erst als die Presse sich – nach meiner Meinung viel zu wenig nachdrücklich – einmischte, wurde, nach mehr als sechsjähriger Trennung und nach verzweifelten Kämpfen der Mutter, endlich ein Wiedersehen gestattet, und zwar unter haarsträubenden Bedingungen:

«Es ist Frau Spring verboten, das Kind zu fragen, wo es sich aufhalte und zur Schule gehe.» Außerdem war ihr verboten, das Kind zu photographieren.

Es wurden – unter den gleichen Bedingungen – in den folgenden Monaten drei weitere, kurze Zusammenkünfte gnädigst bewilligt. Nach wie vor durfte nicht über die Schule, über die alltägliche Umwelt des Kindes gesprochen werden, noch wurde der Mutter der Besitz einer Photographie des Kindes gestattet. Man kann sich die verkrampfte Atmosphäre dieses Zusammenseins mühelos vorstellen.

Eine ganze Reihe von Beschwerden und Rechtsbegehren waren zwar, zum Teil schon seit 1958, bei der Regierung des Kantons Graubünden anhängig. Man weiß, daß die Erledigung der Fragen internationalen Rechtes zeitraubend ist. Was aber stand der Möglichkeit im Wege, in der Zwischenzeit die Beziehungen von Mutter und Kind menschenwürdig zu gestalten, das Besuchsrecht zu erweitern, gemeinsame Ferien zu ermöglichen, ja auch nur der Mutter zu erlauben, dem Kinde zu schreiben oder ihm etwa ein Päcklein zu schicken, und Photos von ihm zu machen oder machen zu lassen?

All diese Fragen wurden 1959 vom Beobachter aufgeworfen. Die Zustände aber blieben dieselben.

Vor ein paar Wochen wurde es der Mutter zuviel.

«Wenn der Bedrückte nirgends Recht kann finden ...»

Sie griff zur Selbsthilfe und entführte ihr Töchterchen, das nach den neuesten Berichten zufrieden und glücklich ist, wieder mit seiner Mutter zusammenzusein.

Man hat die Entführerin zuerst polizeilich verfolgt. Dann aber wurde die Verfolgung abgeblasen. Das wird seine Gründe haben.

Wie aber soll man verstehen, daß Zustände wie die geschilderten in unserem rechtsdenkenden und angeblich so humanitären Lande möglich sind?

Man darf sich immerhin fragen, ob sie auch dann möglich wären, wenn in den maßgebenden Behörden ein paar Frauen säßen, und man überdies in solchen Dingen auf sie hören würde. Bethli

Der Tulpenfresser

Es gab einmal, ich glaube gleich nach dem Ersten Weltkrieg, wenn nicht vorher, ein Stück, genannt «Der Veilchenfresser». Ich weiß nicht, von wem es war und will es auch nicht wissen, aber es war zweifellos ein hochstehendes Stück.

Jetzt aber habe ich in einer sehr seriösen Abhandlung über die holländische Tulpenzucht die Geschichte eines Tulpenfressers gefunden. Sie geht sehr weit zurück, nämlich ins 17. Jahrhundert.

Der Anfang der Tulpenzucht scheint eine außerordentlich kostspielige Angelegenheit gewesen zu sein. Die Zwiebel einer «Admiral Liefken» (ein martialischer Name fürwahr, für etwas so Zartes wie eine Tulpe!) kostete damals 4400 Florin, was etwa 8000 Schweizer Franken entspricht.

Eines Tages erschien ein Matrose und lieferte seine Fracht aus dem Orient bei einem reichen Händler in Amsterdam ab. Er saß im Kontor des Kaufmanns und dieser ließ ihm einen schönen, frischen Hering bringen. Der Matrose hatte eine Passion für Zwiebeln, und da gerade eine Prachtsknolle auf dem Schreibtisch des Händlers lag, die nach seiner Meinung schlecht zu den kostbaren Seiden- und Samtmustern paßte, die diese umgaben, konnte er nicht widerstehen. Er aß sie zu seinem Hering, sobald er das Haus verlassen hatte. Aber schon hatte der Händler das Verschwinden der Zwiebel entdeckt und schickte den Schergen hinter dem Sünder her. Zu spät, natürlich. Das Zwiebelchen war die – in jenem Moment – kostbarste Tulpenzwiebel in ganz Holland, eine «Semper Augustus» im Werte von dreitausend Gulden. Es gab einen wilden Aufruhr. Der Matrose saß ahnungslos auf einem zusam-

... Du wirst
glücklich sein und
schlank bleiben Dein
Leben lang durch

Boxbergers
Kissinger
Entfettungs-Tabletten

hergestellt aus dem natürlichen Salz der weltberühmten Quelle des Heilbades Kissingen im Frankenwald.

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien.
Prospekte durch Kissinger-Depot, Casima (Tessin).



mengerollten Schiffstau und wußte nicht, daß sein Znüni gereicht hätte, um eine ganze Schiffsmannschaft während eines ganzen Jahres zu verpflegen. Der Unglückliche wurde zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Lieber Nebi!

Meine Frau und ich hatten an einem der vergangenen Sonntage unsere beiden Kinder Irene und Peter, zehn- und elfjährig, sich selbst überlassen, da wir verreisten. Ein einfaches Mittag- und Abendessen hatte meine Frau den Kindern vorbereitet und ihnen noch aufgetragen, sauber abzuwaschen und das Geschirr zu versorgen.

Andern tags lobten wir sie ob der sauber aufgeräumten Küche. Peter prahlte, daß sie nur vier Stück zum abwaschen gehabt hätten. Daß sie das gleiche nicht abgewaschene Geschirr vom Mittag für das Abendessen verwenden würden, wußten wir eigentlich schon im voraus. Daß sie aber zusammen mit nur einem Teller, einem Löffel, einem Messer und einer Tasse auskommen würden, hat uns bei der sonst herrschenden Rivalität zwischen den beiden erstaunt und natürlich auch amüsiert.

A. H.



Mein Bruder spaziert mit seiner Familie über Land. Sie kommen bei einem Speicher vorbei, an dessen Wand gegen die Straße ein Wetterhäuschen hängt. Anneli und Liseli, vier- und fünfjährig, betrachten das Häuschen und fragen, warum hier ein Männchen sei. Mein Bruder erklärt, wenn schönes Wetter sei, erscheine das Männchen mit dem Strohhut, wenn aber Regen komme, verschwinde es und sein Frauli zeige sich mit dem Regenschirm. Als sie einige Schritte weiter gegangen waren, fragt Liseli plötzlich: «Du Papi, und wenn de s Chind use chond, chonds de cho hagle?»

WE

Es war an einem Vorfrühlingsstage in der Höhe. An den Südhängen hatte die Sonne mit dem Schnee schon fast aufgeräumt. Ich liege an einem Waldrand an der Sonne. Die Bretter (Skier) lehnten etwa zwanzig Meter von mir weg an



CHIN

«Ich kann meinen Mann nicht stören, er ist jetzt am Flügel!»

einem Hag. Kommen da plötzlich zwei Appenzeler Mädchen, so 7-9jährige. Sagte die jüngere plötzlich: «Lueg Anneli, da as Paar Schii, wömmers mitnee?» Drauf die ältere: «Nenei, das törf mer nüd.» Drauf die jüngere: «Aber gäll, wenn denn dia Schii im Heuet no do schöntd, nemers denn met!»

WN

Wir treffen eine Bekannte an. «So, Beat, bist Du auch immer ein Lieber?» fragt die Frau. «Ja, ja» antwortet das Kind. «Ja, das sagst Du, aber das Mami, ist es auch gleicher Meinung?» fragt die Frau weiter. «Muesch s Mami nöd fröge, es seit sowiso zu allem nei!» meint Beat kleinlaut.

Drei kleine Mädchen stehen zusammen auf der Straße. Das eine sollte noch posten gehen, trennt sich aber sichtlich ungern von den andern, bis ihr von der einen Freundin liebenswürdig versichert wird: «Du chasch scho go, mir redet sicher nöd über dich!»

SR

Kleinigkeiten

Ein bisher liebevoll behütetes Geheimnis ist jetzt an den Tag gekommen: der neue Präsident der USA spielt genau so leidenschaftlich gern Golf wie der bisherige.

Brigittchen Bardot wollte um jeden Preis den neuen Sport «karting» mitmachen. Die Reporter erzählen wehen Herzens, die Arme sei in Tränen aufgelöst unten an der Piste angekommen. Wozu das Ganze?

Ein Wissenschaftler behauptet, Lärm wirke vernichtend auf Krankheitserreger. (Auf uns natürlich auch.) Immerhin: Wagner gegen Grippe.

Basel macht Ernst: nach dem neuen Gesetz wird nicht mehr zwischen leichten und schweren Fällen von Trunkenheit beim Fahrer eines Autos unterschieden. Es drohen schon bei erstmaliger und nicht besonders schwerer Trunkenheit Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und Buße bis zu 20 000 Franken. Sobald grobe Verletzungen der Verkehrsregeln oder ernstliche Gefahren für die Sicherheit anderer Straßenbenützer damit verbunden sind, kann Gefängnis bis zu 3 Jahren ausgesprochen werden.

Wir haben vor kurzem berichtet, daß die englischen Hoteliers gegen die Beschädigung der Böden und Teppiche durch die nadelspitzen Damenabsätze protestierten. Schon wollten ihnen die englischen Fluglinien Gefolgschaft leisten, – aus den gleichen Gründen, weil die Bodenbeläge seit dieser Schuhmode alle drei Monate erneuert werden mußten. Jetzt aber hat eine Firma einen sozusagen unzerstörbaren Bodenbelag auf den Markt gebracht.

Immerhin hat er den Nachteil, außerordentlich kostspielig zu sein, weshalb den Fluggesellschaften eine Aenderung der Mode unendlich willkommen wäre.

Zuschriften für die Frauenseite sind an folgende Adresse zu senden: Bethli, Redaktion der Frauenseite, Nebelspalter, Rorschach. Nichtverwendbare Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein frankiertes Retourcouvert beigelegt ist.

Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweg und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz

Tricotnit-Jerseystoffe am Meter sind in guten Tuchhandlungen und in Stoffabteilungen erster Warenhäuser erhältlich. Fragen Sie Ihre Schneiderin. Nur en gros: Tricot-Stoff AG, Reinach AG

Für Ihre Gesundheit vor jedem Essen ein Gläschen Biotta aus frischem Gemüse biologisch laktofermentiert

Biotta-Säfte

Gemüsebau AG, Tägerwilten

Gesucht

ein Fachmann, der uns von den Haar-Sorgen befreit. – Ganz einfach: Gody Breitenmoser, der Haaranalytiker an der General-Wille-Straße 21 in Zürich, weiß bestimmt auch in Ihrem Falle einen Rat. Telefon 23 58 77.

Jetzt hilft

Mettler

FADEN

E. METTLER-MÜLLER AG RORSCHACH

Wenn sich bereits der Mond auf Ihrer Kopfhaut spiegeln kann

dann warten Sie nicht länger zu. Verwenden Sie das altbewährte

BIRKENBLUT

Seine natürliche Tiefenwirkung erzeugt gesundes volles Haar. Hilft bei Haarschwund, kahlen Stellen und spärlichem Wachstum. Birkenblut-Produkte: Lotionen, Crèmes, Fixator, Shampoo, Brillantine, Schuppenwasser usw. sind Qualitäts-Produkte.

Alpenkräuterzentrale am St. Gotthard Faido